

Temperatur von warmem Duschwasser in stationären Einrichtungen

Die Heimkommission musste sich im Laufe der letzten Jahre mit Fällen von Verbrühungen bei Behinderten befassen. Die Warmwassertemperaturen wurden offenbar aufgrund von Empfehlungen des Kantonschemikers zur Verhinderung von Legionellen auf 60° eingestellt.

Legionellen sind Bakterien, welche praktisch überall in der Natur vorkommen. Gefährlich sind sie aber nur, wenn sie in feinsten Tröpfchenform in unsere Atemwege gelangen. Theoretisch können beim Duschen solche Bakterien in die Luftwege geraten und eine Lungentzündung hervorrufen. Obwohl die Legionellen weit verbreitet sind, kommen Erkrankungen selten vor. Alters- und Behindertenheime zählen gegenüber normalen Haushalten zu den mittleren Risiken, für die folgende Empfehlungen gelten:

- Die Temperatur des Warmwassers in der Aufbereitungsanlage soll während **einer Stunde pro Tag auf 60°** aufgeheizt werden.
- An den Zapfstellen soll die Temperatur 50° betragen.
- Die Temperatur soll alle 2 Monate überprüft werden.
- Wasseranalysen auf das Vorhandensein von Legionellen sind nur bei Auftreten von Krankheitsfällen notwendig.
- Bei Krankheitsfällen und positivem Befund müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden (Ionisierung, Ozonierung etc.).

Um Unfälle zu vermeiden, sollten Mischarmaturen die Wassertemperatur auf ca. 40° begrenzen. Falls sich dies technisch nicht oder nur mit grossem finanziellen Aufwand realisieren lässt, muss die Heimbewohnerin resp. der Heimbewohner während dem Baden **dauernd** überwacht werden.

Literaturhinweise mit Bezugsquellen:

- Merkblatt des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches, Postfach 658, 8027 Zürich, (www.svgw.ch)
- BAG Broschüre Art. 311.355 „Legionellen und Legionellose“, 3003 Bern (wurde den Heimleitungen im Jahr 2000 vom kantonalen Labor zugeschickt)
- Selbstkontrolle, Legionellen in Duschanlagen, Merkblatt des Kantonalen Laboratoriums vom 15.03.2011 (<http://formular.tg.ch/online/get.cfm?contentID=10976>)